

Antrag

der / des Fraktion DIE LINKE

Thema: **Zukunft von Freiwilligem Sozialen Jahr und Freiwilligem
Ökologischen Jahr**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I. im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz - JFDG) einzubringen, die darauf zielt sicherzustellen, das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) allen Jugendlichen, die dies wünschen, ein Platz zur Verfügung zu steht,

II. sich in geeigneter Form auf Bundesebene

1. gegen die geplante freiwillige Verlängerung des Zivildienstes auszusprechen und sich stattdessen für die Finanzierung des Ausbaus der Jugendfreiwilligendienste einzusetzen,,

2. gegen die geplante Streichung des §14 c Abs. 4 des Zivildienstgesetzes, der bislang die Finanzierung von Freiwilligendiensten, die von anerkannten Kriegsdienstverweigerern geleistet werden, gewährleistet, auszusprechen,

3. für eine deutliche Erhöhung der Bundesmittel für FSJ- und FÖJ-Plätze und die Anerkennung des FSJ /FÖJ als umsatzsteuerbefreites Bildungsjahr einzusetzen,

III. im Entwurf des Doppelhaushaltes 2011/2012 keine Mittelkürzungen im Bereich FSJ und FÖJ vorzusehen.

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 11.05.2010

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____

Begründung:

Die Freiwilligendienste, sowohl das FSJ als auch das FÖJ, sind ein wichtiger Baustein bürgerschaftlichen Engagements in unserer Gesellschaft. Freiwilliges Engagement allgemein bietet jungen Menschen die Möglichkeit, unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Die Möglichkeit, die freiwillige Tätigkeit mit konkreten praktischen Erfahrungen in einem beruflichen Umfeld zu verbinden, spricht viele junge Menschen an. Die Stärkung der Freiwilligendienste kann nur durch eine Änderung des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz - JFDG) sowie durch eine Erhöhung der dafür zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes erreicht werden. Die Staatsregierung sollte deshalb beauftragt werden, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu ergreifen. Ziel dieser Initiative muss es sein, dass jeder und jede Jugendliche, der bzw. die ein FSJ oder FÖJ absolvieren möchte, auch die Gelegenheit bekommt.

Vor dem Hintergrund der geplanten Verkürzung des Wehrdienstes und der daraus folgenden Verkürzung des Zivildienstes müssen die hierdurch freiwerdenden Mittel in die Förderung von Plätzen im Bereich der Jugendfreiwilligendienste fließen, zumal bei dem auf sechs Monate verkürzten Zivildienst die Träger der Reihe nach aus dem Zivildienst aussteigen dürften.

Einen weiteren Beitrag zur Stärkung der Freiwilligendienste wäre die Anerkennung des FSJ und FÖJ als umsatzsteuerbefreites Bildungsjahr durch entsprechende Änderung des Umsatzsteuergesetzes. Andernfalls können sich vor allem kleine Einsatzstellen die freiwilligen jugendlichen Helfer oft nicht mehr leisten. Dies gefährdet eine große Anzahl von Einsatzplätzen und ebenso die hohe Qualität der Umsetzung des FSJ und FÖJ.

Die Bundesregierung plant, die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) für anerkannte Kriegsdienstverweigerer aus Mitteln des Bundesamts für Zivildienst (BAZ) zu streichen. Zwar formulierten CDU und FDP in der Koalitionsvereinbarung die Absicht, die Angebote im FSJ Kultur ausweiten zu wollen, die bekannt gewordenen Pläne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bedrohen jedoch den Freiwilligendienst in seiner Existenz.

Neben den notwendigen Veränderungen bzw. Kontinuitäten auf der Bundesebene ist es natürlich auch unumgänglich, dass die Freiwilligendienste aus Landesmitteln ausreichend finanziert werden. Die bereits im laufenden Haushalt vorgenommenen Einsparungen beim FSJ sind kontraproduktiv. Diese Fehlentscheidung muss im Doppelhaushalt 2011/2012 korrigiert werden.